

Annahme von drei Spenden in Höhe von 450,00 €

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Kay Gränitz	<i>Datum</i> 29.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	18.09.2024	N

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/031****Annahme von drei Spenden in Höhe von 450,00 €**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von drei Spenden in Höhe von 450,00 € der Auto-Center Widuckel GmbH, der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH und der Wohnungsgenossenschaft „Am Bodden“ eG Ribnitz-Damgarten.

SachverhaltBegründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden von über 100,00 € bis 1.000,00 €

Im Mai spendete die Auto-Center Widuckel GmbH 100,00 € und die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH 200,00 € für das Kinderfest. Im Juni spendete die Wohnungsgenossenschaft „Am Bodden“ eG Ribnitz-Damgarten 150,00 € für das Kinderfest.

Das Geld wurde entsprechend verwendet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

Keine